

**Erfolgspatent für die Schweiz und Liechtenstein**

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTSCHRIFT A5

(11)

623 378

(21) Gesuchsnummer: 9030/77

(73) Inhaber:
Brigitte Schuhmann, Moosburg/Isar (DE)

(22) Anmeldungsdatum: 22.07.1977

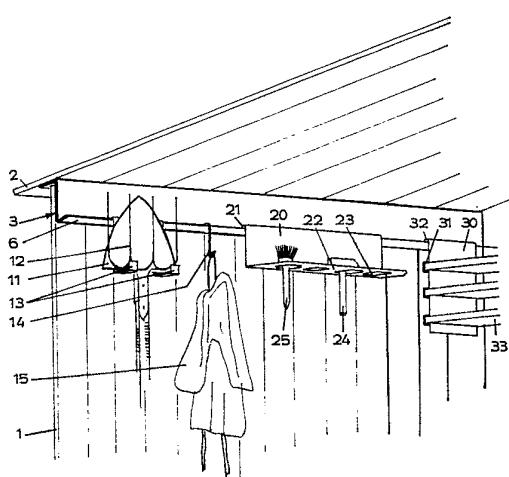
(30) Priorität(en): 23.07.1976 DE 2633313

(72) Erfinder:
Brigitte Schuhmann, Moosburg/Isar (DE)

(24) Patent erteilt: 29.05.1981

(45) Patentschrift
veröffentlicht: 29.05.1981(74) Vertreter:
Dipl.-Ing. W. Häfner, Bern**(54) Gerätehaus.**

(57) Bei dem Gerätehaus, das als Gartengerätehaus, Fahrzeugschuppen, Gartengarage, Geräteschuppen auf Baustellen od.dgl. verwendbar ist, sind die Seitenwände (1) und das Dach (2) über ein verstifend wirkendes Abkantprofil (3) miteinander verbunden, das einen in den Innenraum ragenden, schräg aufwärts gerichteten Einhängeisenkel (6) aufweist. Dort kann man Gartengeräte (11, 12), Werkzeuge (24, 25), Kleiderhaken (14), Regale (31-33) u.dgl. unmittelbar oder über S- oder Z-förmige Halterungen (13, 20-23, 30) einhängen, und zwar platzsparend, weil zwischen den eingehängten Objekten und der Wand (1) kein Raum verloren geht. Der Einhängeisenkel (6) kann auch mit Einschnitten versehen sein, so dass man Spaten und ähnliche Werkzeuge in ihn selber einhängen kann; ferner kann das Abkantprofil einen nach aussen vorspringenden Fortsatz erhalten, der eine Dachrinne bildet.



PATENTANSPRÜCHE

1. Gerätehaus zur Verwendung insbesondere als Gartengerätehaus, Fahrzeugschuppen oder Gartengarage mit längs den vertikalen Ecken miteinander verbundenen Seitenwänden und mit einem Dach, das mit angrenzenden Seitenwänden mit waagerechtem oberem Rand über ein Abkantprofil verbunden ist, dessen obere Abkantung mit dem Rande des Daches und dessen vertikale Rückwand mit dem Rande der Seitenwand verschraubt oder vernietet ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Abkantprofil (3) am unteren Rande seiner vertikalen Rückwand (4) einen mit dieser einen Winkel von weniger als 90° einschliessenden, schräg aufwärts gerichteten Einhängeschenkel (6) aufweist.

2. Gerätehaus nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Winkel ungefähr 60° beträgt.

3. Gerätehaus nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Abkantprofil (3) eine vom Rande der oberen Abkantung (5) nach unten gerichtete weitere Abkantung (8) aufweist.

4. Gerätehaus nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass sich an die nach unten gerichtete Abkantung (8) zur Bildung einer Regenrinne eine waagerechte Abkantung (9) mit einer etwa vertikalen Aufkantung (9') anschliesst.

5. Gerätehaus nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Abkantung (5) nach innen gerichtet ist, und dass sich nach innen eine zunächst nach unten und dann waagerecht gerichtete Winkelabkantung (16) anschliesst.

6. Gerätehaus nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Einhängeschinkel (6) Ausnehmungen (35) aufweist, in welche Handstiele einführbar sind.

7. Gerätehaus nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmungen (35) zur Stirnkante des Einhängeschinkels (6) hin offen sind.

8. Gerätehaus nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Einhängeschinkel (6) mindestens ein Flachmetall-Haken (13) angebracht ist.

9. Gerätehaus nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass in die unteren Schenkel (17) benachbarter Haken (13) ein Bordbrett (18) eingelegt ist.

10. Gerätehaus nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass an dem Einhängeschinkel (6) ein etwa Z-förmiges Einhänge-Blechbord (20) angebracht ist, dessen oberer, abgekanteter Schenkel (21) hinsichtlich Länge und Neigung etwa dem Einhängeschinkel (6) entspricht.

11. Gerätehaus nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Bordschenkel (22) des Einhänge-Blechbords (20) Ausnehmungen (23) zum Einsticken von Handstielen oder anderen länglichen Teilen aufweist.

12. Gerätehaus nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass an den Einhängeschinkeln (6) von an gegenüberliegenden Seitenwänden (1) vorgesehenen Abkantprofilen (3) am oberen Rande abgekantete Blechwangen (30) mit einander zugewandten, waagerecht verlaufenden Nuten (31) angebracht sind, in welche Bordbretter (33) einschiebbar sind.

13. Gerätehaus nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Außenseite mindestens einer Seitenwand (1) des Gerätehauses ein weiteres Abkantprofil (36) mit einem schräg nach oben verlaufenden Einhängeschinkel (37) an der Seitenwand (1) und am Dach (2) befestigt ist.

Ecken miteinander verbundenen Seitenwänden und mit einem Dach, insbes. Satteldach, das mit angrenzenden Seitenwänden mit waagerechtem oberem Rand über ein Abkantprofil verbunden ist, dessen obere Abkantung mit dem Rand des Daches und dessen vertikale Rückwand mit dem Rand der Seitenwand verschraubt oder vernietet ist.

Es ist beim Gartengerätehaus bekannt, das bei entsprechend grosser Ausbildung der Tür auch als Klein-Gartengarage verwendbar ist, und in dem Gartengeräte, Mäher, Karren,

- 10 Gartenmöbel, Rechen, Schaufel, Wasserschläuche, Fahrräder usw. ihren Platz finden können. Die Seitenwände und das meist als Satteldach ausgebildete Metalldach bestehen aus Profil-Stahlblechen, die verzinkt und/oder einbrennlackiert sind. Die beiden Seitenwände, die Rückwand und der Teil
- 15 der Vorderwand, der nicht von der Tür eingenommen ist, ist mit dem Dach über einen Metallrahmen verschraubt. Nachteilig ist, dass ein besonderer Metallrahmen zur Verbindung der Seitenwände mit dem Dach vorgesehen ist, der ausser der Aussreifung des Hauses keine Funktion übernimmt. Es ist
- 20 auch ein Gartengerätehaus der eingangs genannten Art bekannt (DT-GM 7 524 716), bei dem anstelle des Metallrahmens ein Ablagebord mit hochgezogener Rückwand mit einer oberen Abkantung vorgesehen ist, dessen Abkantung mit dem Rand des Daches und dessen Rückwand mit einer Seiten-
- 25 wand – die Verbindung zwischen Dach und Seitenwand herstellend – verschraubt oder vernietet ist. Bei Verschraubung der Seitenwände mit dem Dach kann das Gerätehaus, das ausser im Garten auf Baustellen als Bauhütte oder als Fahr- radeinstellhaus verwendbar ist, in Form von Einzelteilen gelie- fert und an Ort und Stelle zum Gerätehaus zusammenge- schraubt werden. Dadurch ist der Transport erleichtert. Für die Verbindung zwischen Dach und Seitenwand ist kein geson- derter Rahmenteil erforderlich. Gleichwohl ist die notwendige
- 30 Aussteifung des Gerätehauses gegeben. Ausserdem kann auf die übliche gesonderte Anbringung von Ablageborden verzich- tet werden.

So willkommen im Einzelfall ein längs den meist beiden Seitenwänden angeordnetes Bord sein kann, so sehr ist dies im Einzelfall störend, wenn die Raumhöhe bis zur Dachkante

- 40 einnehmende Gegenstände an die Seitenwand gestellt oder gelehnt werden sollen, weil diese sich dann an der Vorder- kante des Ablagebords abstützen und die Tiefe des Bords als Nutzraum wenigstens teilweise verlorengeht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, das eingangs genannte Gerätehaus dahingehend abzuwandeln, dass dieser Nachteil vermieden wird und eine vielfältige und den verschiedensten Forderungen optimal entsprechende Nutzung des Gerätehauses möglich ist, ohne dass sich deshalb dessen Herstellung nennenswert verkompliziert oder verteuerzt.

- 50 10. Diese Aufgabe ist für das eingangs genannte Gerätehaus erfundungsgemäß dadurch gelöst, dass das Abkantprofil am unteren Rand seiner vertikalen Rückwand einen mit dieser einen Winkel von weniger als 90° einschliessenden, schräg aufwärtsgerichteten Einhängeschinkel aufweist, in den ver- schiedene Halter einhängbar, sind die der Aufnahme verschiedener Gerätschaften in der unterschiedlichsten Weise dienen können. Die Tiefe des Einhängeschinkels braucht nicht sehr gross zu sein, eine solche von etwa 5 cm wird im Regelfall genügen und der Winkel beträgt zweckmässigerweise ungefähr 60°.
- 55 11. In den Einhängeschinkel können gewisse Gartengerätschaften, beispielsweise Rechen, Eggen, Hacken und dgl. unmittelbar eingeschlagen werden, ohne dass sie weit von der Seitenwand des Gerätehauses entfernt sind. Eine vorteilhafte Ausgestaltung des Abkantprofils besteht darin, dass es am Rand der Abkan- tung eine nach unten gerichtete weitere Abkantung aufweist, da dadurch das Profil in im Einbau vertikaler Richtung weiter ausgesteift ist, so dass das Dach im Bereich der Seitenwand besonders hohe Lasten aufnehmen kann. Hierzu können sich

zwei weitere, eine Regenrinne bildende Abkantungen anschliessen. Die Form des Abkantprofils kann vielgestaltig sein. Einige der möglichen Formen sind in den beigefügten Zeichnungen und in den Ansprüchen näher angegeben.

Nicht alle im Gerätehaus unterzubringenden, z.B. vornehmlich auf Borden abzustellenden Gegenstände lassen sich unmittelbar am neuem Abkantprofil einhängen. Um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, sind im Regelfall wenigstens ein in den Eihängeschenkel einhängbarer Metall-Haken, insbesondere Flachmetall-Haken, einhängbar. An einem solchen Haken können Säcke, Kleider und dgl. aufgehängt werden. Zwei benachbarte Haken können einen Abstand entsprechend Stielen von Gartenwerkzeugen haben, so dass beispielsweise eine Schaufel zwischen ihnen eingehängt werden kann. Statt getrennter Haken können jeweils zwei im oberen Bereich einstückig ausgebildete Haken vorgesehen sein, so dass sie einen fixierten Abstand voneinander haben. Auf diese Weise lassen sich auch Grab- oder Heugabeln bequem und sicher lagegerecht unterbringen. Sind die unteren Schenkel des Hakens waagerecht und ausreichend tief, beispielsweise 20 bis 30 cm tief ausgebildet, dann lassen sich durch benachbarte Haken eingelegte Bordbretter halten, auf denen vielerlei Gegenstände, wie Ölkannen, Werkzeugkästchen, Samentüten, Scheren, Blumentöpfe oder dgl. abgelegt werden können. Wegen der Verschieblichkeit der Haken ist man an keine Bordlänge gebunden. Vielmehr kann der Gartenhausbesitzer seinen persönlichen Bedürfnissen entsprechend lange Bordbretter einlegen. Ausserdem lässt sich ein Ortswechsel ohne weiteres durchführen, so dass man die Anordnung auch veränderten Bedürfnissen leicht anpassen kann. Für leichte Gegenstände kann ein Eihängebord auch aus einem etwa Z-förmig gebogenen Blech gefertigt sein, an dessen mittleren Schenkel sich ein Abkantschenkel anschliesst, dessen Länge und Schrägstellung etwa der des Eihängeschenkels des Abkantprofils zwischen Dach und Seitenwand entspricht. Bei Ausgestaltung eines solchen Eihängebords sind im unteren abgekanteten Bordschenkel Löcher vorgesehen, durch die gewisse Gerätschaften zur besseren Lagerfixierung gesteckt werden können, also beispielsweise ein Hammer oder ein Pinsel mit ihrem Stiel. Für längere Geräte, wie Harke, Spaten, od. dgl., kann auch der Eihängeschenkel unmittelbar insbesondere zur Stirnkante hin offene Ausnehmungen aufweisen. Ist die obere Abkantung nach innen gerichtet, kann sich nach innen eine zunächst nach unten und dann waagerecht gerichtete Winkelabkantung anschliessen, in die eine Unterdecke eingelegt werden kann. Schliesslich kann es zweckmässig sein, auf der Aussenseite einer Seitenwand des Gerätehauses ein weiteres Winkelprofil mit einem schräg nach oben verlaufenden Eihängeschenkel an der Seitenwand und am Dach zu befestigen.

Eine andere Ausgestaltung sieht zur Befestigung von Bordbrettern zwischen den einander gegenüberliegenden Seitenwänden vor, dass in die Eihängeschenkel von an gegenüberliegenden Seitenwänden vorgesehenen Abkantprofilen am oberen Rand abgekantete Blechwangen mit einander zugewandten waagerecht verlaufenden Nuten, in die Bordbretter einschiebar sind, eingehängt sind. Bei dieser Ausbildung lassen sich in jeweils zwei einander gegenüberstehende Nuten ein Bordbrett von knapp der Breite des Gartenhauses einschieben. Ein seitliches Verrutschen der Bordbretter ist nicht möglich, wenn die Tiefe der Nuten etwa der Tiefe des Eihängeschenkels entspricht und die Nuten daher an der Seitenwand anliegen.

Es wird ein spezielles Abkantprofil vorgeschlagen, das durch die Ausbildung eines Eihängeschenkels die verschiebliche, einfache Anbringung verschiedener Werkzeughalter oder Bordbretter ermöglicht, ohne dass es der Anbringung besonderer Metallschienen bedarf oder durch das Winkelprofil die

Raumausnutzung des Gerätehauses in bestimmter Richtung eingeengt ist. Das Abkantprofil erfüllt auch die ihm zukommende statische Aufgabe. Anstatt durch Abkanten, kann es aber auch aus Metallelementen hergestellt sein. Verschiedene

5 Gartengeräte können unmittelbar in den Eihängeschenkel eingehängt werden, und zwar an beliebiger Stelle, während für andere Werkzeuge oder Gegenstände hakenförmige Elemente an beliebiger Stelle eingehängt werden können, so dass selbst Regalfächer, Regelhalter, Kleiderhaken usw. an jeder erforderlichen Stelle angebracht werden können. Die Haken, Bügel oder dgl. zum Eihängen der Werkzeuge oder Gegenstände sowie Regelböden sind nicht fest mit dem Abkantprofil verbunden, damit die notwendigen Änderungen leicht durchführbar sind. Das Profil kann auch die Regenrinne bilden. Die Erfindung ist anhand von Zeichnungen näher dargestellt, die im einzelnen folgenden Ausführungsbeispiele zeigen.

Fig. 1 in axonometrischer Ansicht eine erste Ausführungsform eines Abkantprofils mit Eihängeschenkel nach der 20 Erfindung,

Fig. 2 eine gegenüber Fig. 1 vereinfachte Ausführung eines Abkantprofils,

Fig. 3 eine schrägperspektive Innenansicht eines Gerätehauses mit einem Abkantprofil nach Fig. 1 und eingehängtem 25 Ablagebord,

Fig. 4 eine schrägperspektive Innenansicht eines Gerätehauses mit einem Abkantprofil gemäss Fig. 2 mit anderen eingehängten Haken und Elementen zur Aufnahme verschiedener Gegenstände,

30 Fig. 5 ein Gerätehaus mit einem zu einer Regenrinne erweiterten Abkantprofil,

Fig. 6 ein Gerätehaus mit einem nach innen hin mit einer Winkelabkantung versehenen Abkantprofil,

Fig. 7 ein Gerätehaus mit einem mit nach vorne offenen 35 Ausnehmungen versehenen Abkantprofil und

Fig. 8 ein Gerätehaus, bei dem zur Verbindung des Daches mit einer Seitenwand sowohl auf der Innen- als auch auf der Aussenseite jeweils ein erfundungsgemässes Abkantprofil vorgesehen ist.

40 Das andeutungsweise dargestellte Gerätehaus besteht aus Seitenwänden 1, einem Satteldach 2, der nicht dargestellten Rückwand und der ebenfalls nicht erkennbaren Vorderwand, in der auch die Tür vorgesehen ist. Die Seitenwände sind miteinander über Abkantungen oder gegebenenfalls Winkelschienen oder Profilleche verschraubt. Zur Verbindung des Rahmens des Daches 2 mit dem oberen Rand der Seitenwand 1 dient ein Abkantprofil 3 mit einer wenigstens teilweise an der Seitenwand 1 anliegenden mit dieser verschraubten oder vernieteten Rückwand 4, das am oberen Rand eine mit dem Dach verschraubte obere Abkantung 5 und am unteren Rand einen mit der Rückwand einen Winkel von etwa 60° einschliessenden Eihängeschenkel 6 aufweist. Dieser ist also schräg nach oben gerichtet. Zwei Ausführungsformen des Profils des

45 Abkantprofils 3 ergeben sich aus den Fig. 1 und 2. Weitere Profilgestaltungen sind möglich. Bei einer Abwandlung des Abkantprofils gemäss Fig. 2 ist die obere Abkantung 6 nicht zum Dachüberstand, sondern entgegengesetzt zum Dachinnen hin gerichtet, siehe Fig. 6 bis 8. Die profilierte Ausbildung

50 der Rückwand 4 des Abkantprofils 3 gemäss Fig. 1 führt zu einer erhöhten Aussteifung, da die Rückwand 4 noch einen etwa waagrecht bzw. unter 90° zu ihr verlaufenden Zwischenschenkel 7 hat. Bei diesem Abkantprofil 3 ist am Rand der oberen Abkantung 5 noch eine nach unten gerichtete weitere

55 Abkantung 8 vorgesehen, die zu einer weiteren Aussteifung in vertikaler Richtung führt.

Fig. 3 entnimmt man, dass in den Eihängeschenkel 6 unmittelbar bestimmte Gartengeräte, beispielsweise eine

Harke 10, eingehängt werden können, ohne dass sie dank dieser Art der Aufbewahrung besonders weit von der Seitenwand 1 abstehen. Andere Gartengeräte, wie beispielsweise eine Grabschaufel 11 oder Heugabel 12, lassen sich nicht unmittelbar in den Einhängeschenkel 6 einhängen. Aus diesem Grunde sind zwei Flachmetall-Haken 13 in den Einhängeschenkel 6 in geeignetem Abstand voneinander eingehängt, so dass sich auf den etwa waagrechten, am vorderen Ende mit einer Hochkantung versehenen Schenkel diese Gartengeräte eingehängt werden können. Es ist möglich, die beiden Haken aus einem einzigen Metallblech zu stanzen, wobei der obere Teil aus dem Blechzuschnitt als verbindendes Element belassen wird, so dass eine Abstandsänderung nicht mehr möglich ist. Wenigstens im Bereich des oberen Schenkels, mit welchem der Doppelhaken in den Einhängeschenkel 6 des Abkantprofils 3 eingehängt wird, besteht die Verbindung.

Auch normale Drahthaken oder Metzgerhaken 14 lassen sich unmittelbar in den Einhängeschenkel 6 einhaken, um beispielsweise Gartenkleidung 15 daran aufzuhangen.

Hat der untere Schenkel 17 eines Flachmetall-Hakens 13, siehe Fig. 3, eine grössere Tiefe und steht etwa waagrecht ab, so lässt sich zwischen zwei benachbarten Haken 13 ein Bordbrett 18 einlegen, dessen Länge dem Platzbedarf und Platzangebot frei angepasst werden kann.

Für die Aufnahme von Pinseln, Bürsten, Hämmern oder ähnlichen, mit einem Handstiel versehenen Gerätschaften dient ein etwa Z-förmiges Einhänge-Blechbord 20, wie es in Fig. 4 dargestellt ist. Es ist unmittelbar in den Einhängeschenkel 6 mit dem oberen abgekanteten Schenkel 21 eingehängt, der in Grösse und Neigung etwa der des Einhängeschenkels 6 entspricht. Der untere Boardschenkel 22 des Einhänge-Blechbords hat Ausnehmungen 23 zum Einsticken der Handstiele eines Hammers 24 oder einer Bürste 25. Zum Abstellen kleinerer Gegenstände kann das Einhänge-Blechbord 20 jedoch auch ohne Ausnehmungen 23 gefertigt sein.

Manchmal ist es zweckmässig, wenn durch Borde der zwischen den Seitenwänden 1 gegebene Raum nicht verengt wird. Da die Tür meist an der Vorderwand des Gartenhauses angebracht ist, steht für das Anbringen von Ablageborden dann bevorzugt die Rückwand zur Verfügung. Um erwünschte Borde nicht mit Sonderbefestigungsmitteln an der Rückwand anbringen zu müssen, entnimmt man Fig. 4, dass in die Einhängeschenkel 6 der an gegenüberliegenden Seitenwänden 1 vorgesehenen Abkantprofile 3 am oberen Rand abgekantete Blechwangen 30 miteinander zugewandten, waagrecht verlaufenden, durch Abkröpfungen gebildeten Nuten 31 jeweils mit ihrer oberen Abkantung 32 eingehängt sind. In die Rechtecknuten 31 sind Bordbretter 33 mit ihren Stirnkanten eingeschoben, wobei deren Tiefe etwa der Tiefe der oberen Abkantung 31 bzw. des Eingängeschenkels 6 entspricht, so dass eine unmittelbare Abstützung an der Seitenwand erfolgt. Die Höhe

der Nuten 31 entspricht der Dicke üblicher Borde, beispielsweise etwa 20 bis 25 mm. Die Breite der Blechwangen wird zweckmässigerweise 20 bis 30 cm betragen, um entsprechende Bordbretter 33 entlang der ganzen Stirnkante fest aufnehmen zu können. Laufen der obere und untere Schenkel der Nuten 31 zum Nutengrund etwas schräg auseinander, so kann der Nuteingang etwas enger als die vorgesehene Stärke des Bordbretts ausgebildet sein, so dass dieses durch Klemmung festgehalten werden kann.

In Fig. 5 ist eine Ausgestaltung des erfindungsgemässen Abkantprofils dargestellt, bei dem sich an die nach unten gerichtete, an die obere Abkantung 5 anschliessende Abkantung 8 eine waagerechte Abkantung 9 mit einer etwa vertikalen Aufkantung 9' anschliesst, welche zusammen mit den Abkantungen 8 und 9 eine Regenrinne bilden. An ihrem oberen Rand ist eine weitere Abkantung zur Aussteifung vorgesehen, die auch als Umbördelung ausgebildet sein kann.

Bei dem in Fig. 6 dargestellten Abkantprofil ist die obere Abkantung 5 zur Innenseite hin gerichtet. An sie schliesst sich nach innen eine zunächst nach unten und dann waagerecht gerichtete Winkelabkantung 16 an. Auf der gegenüberliegenden Seite des Gerätehauses ist ein gleiches Winkelprofil zur Befestigung des Daches an der Seitenwand vorgesehen. Es ist dann möglich, in die Winkelabkantung 16 eine Unterdecke einzulegen. Ist das Dach spitz ausgeführt, können auch einzelne Bretter eingelegt werden, die als Abstellbord benutzbar sind.

Fig. 7 zeigt eine bei niedrigen Gerätehäusern zweckmässige Alternative zu der Ausbildung nach den Fig. 3 und 4, indem am Einhängeschenkel 6 des Winkelprofils zur Stirnkante hin offene Ausnehmungen 35 vorgesehen sind, in die Spaten, Harken oder andere Gerätschaften mit ihrem Handstiel lagegerecht eingehängt werden können. Diese Ausnehmungen könnten für kleinere Gerätschaften auch in Form von geschlossenen Ausstanzungen, ähnlich wie sie das Einhänge-Blechbord 22 hat, ausgebildet sein.

Mancherorts besteht das Bedürfnis, auch auf der Aussenseite eines Gerätehauses unter der Traufe einige Gerätschaften, Stangen od. dgl. ablegen zu können. Eine solche Ausgestaltung des neuen Gerätehauses zeigt Fig. 8, bei der außer einem auf der Innenseite der Seitenwand 1 vorgesehenen erfindungsgemässen Abkantprofil 3 ein ähnliches auf der Aussenseite vorgesehen ist, welches eine nach innen gerichtete obere Abkantung 37 hat, unter die die obere Abkantung 5 des inneren Abkantprofils 3 zu liegen kommt. Beide Abkantprofile sind gemeinsam mit dem Dach 2 und vorzugsweise auch gemeinsam mit der Seitenwand 1 verbunden. Die Aussteifwirkung am Dachrand ist hierbei erhöht.

Die Grundfläche des dargestellten Gerätehäuschens kann z.B. 2 m × 3 m, die Traufhöhe 2 m betragen, während es zur Verwendung oder Mitverwendung als Garage entsprechend grösser sein muss.

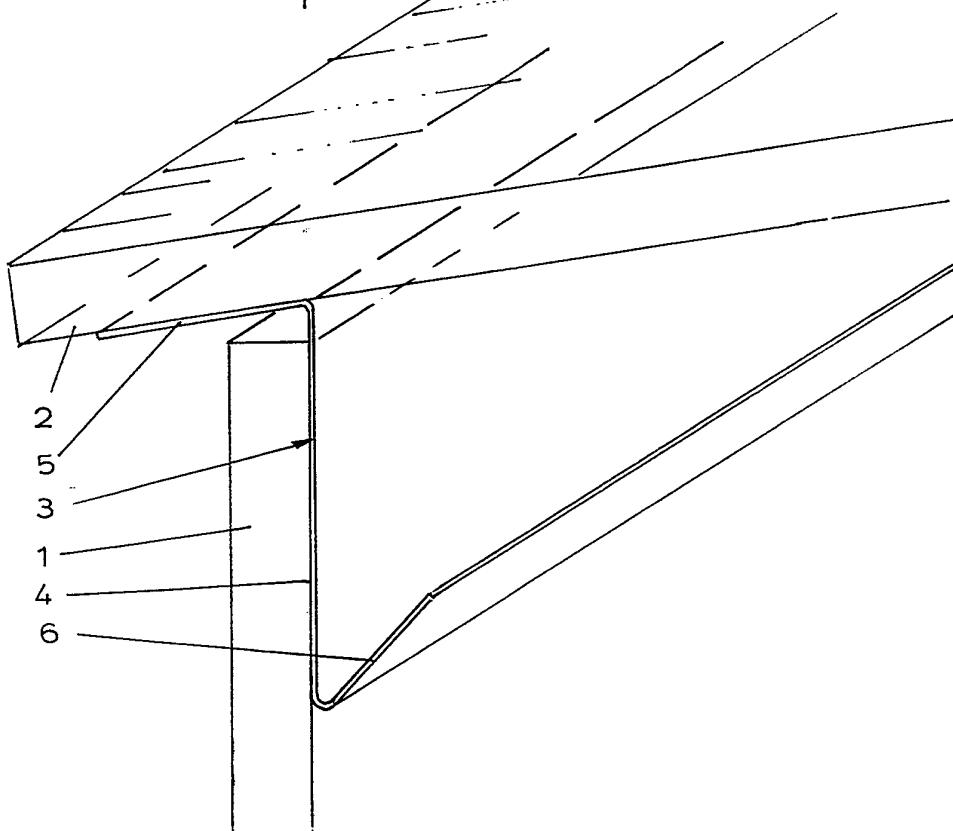
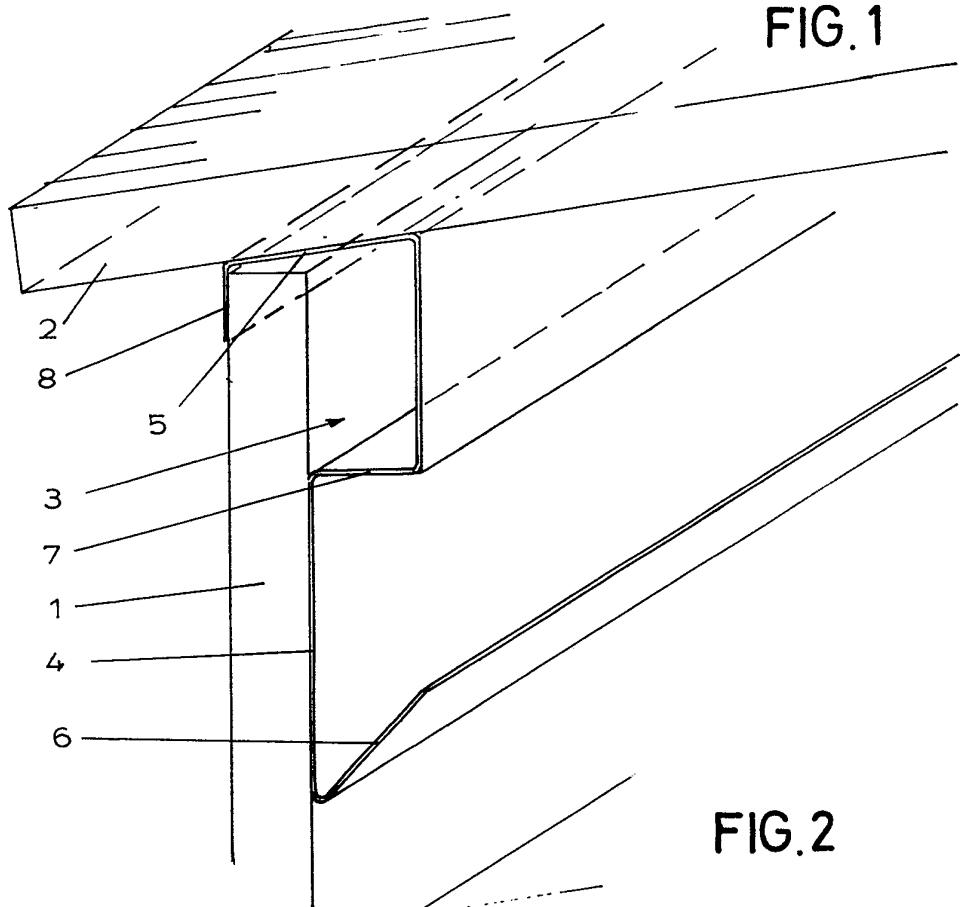


FIG. 3

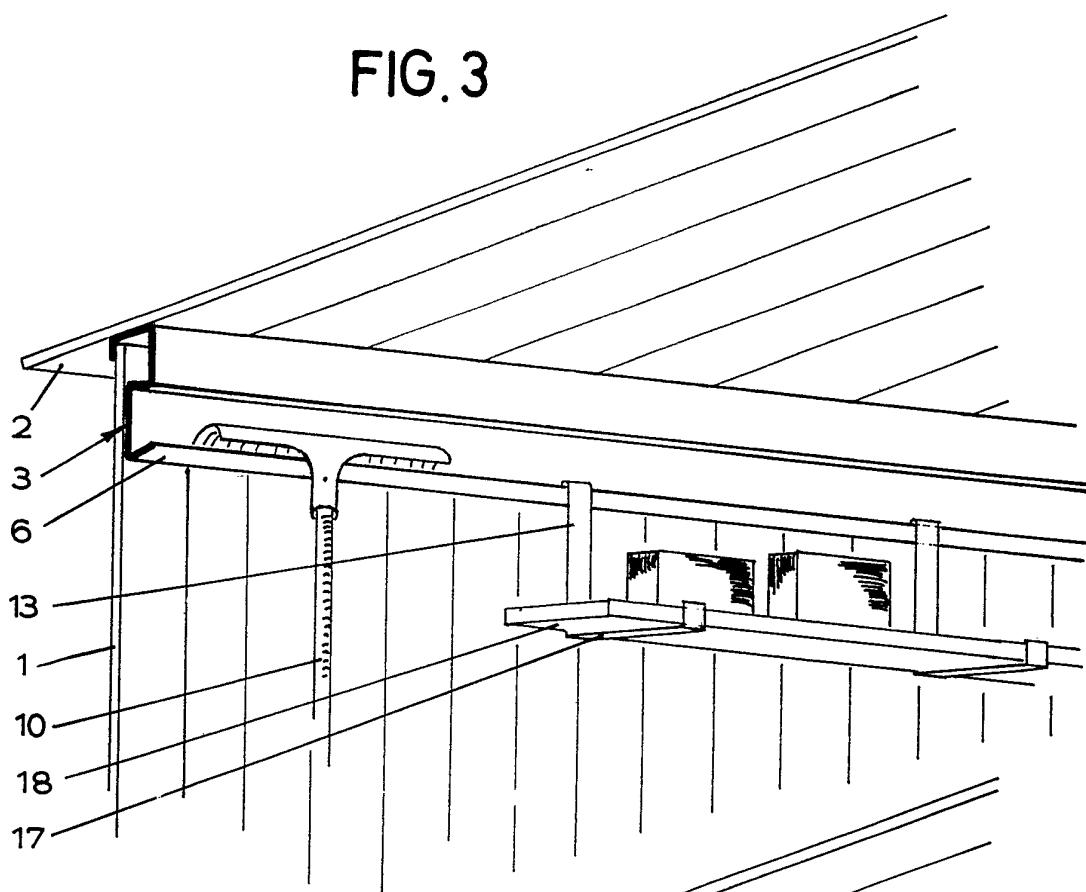


FIG. 4

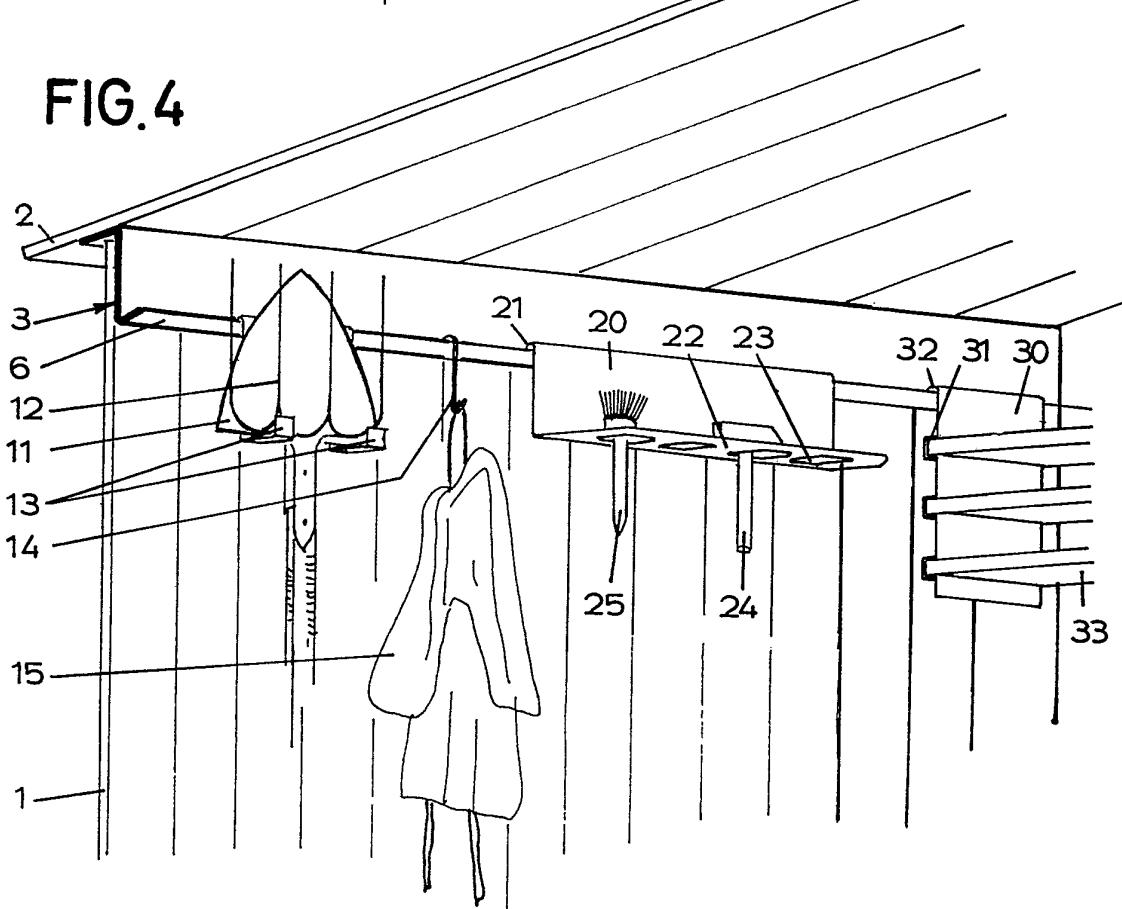


FIG. 5

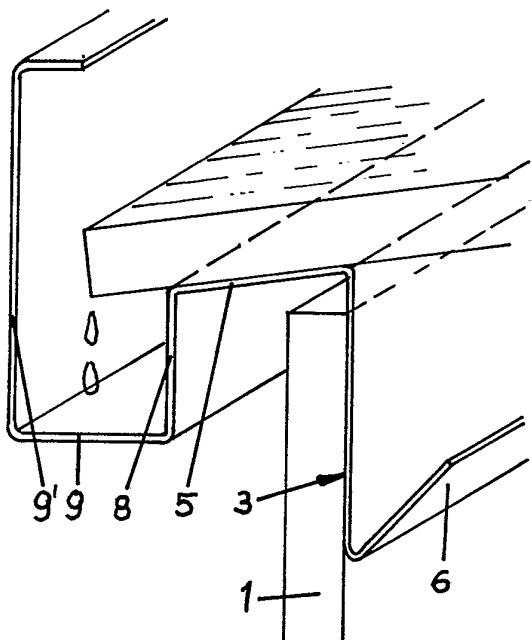


FIG. 6

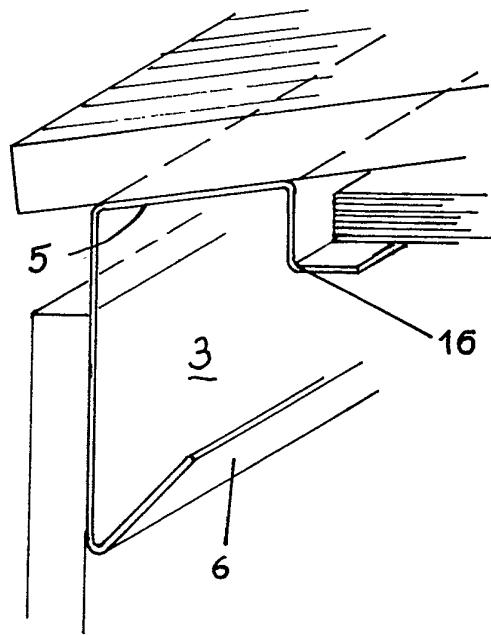


FIG. 7

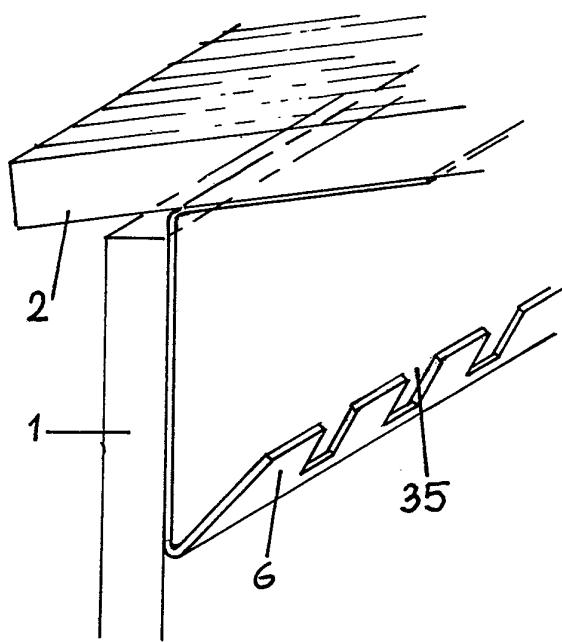


FIG. 8

